

Neue Ausbildung zum Justizwachtmeister



Wir fordern eine qualifizierte und anerkannte Ausbildung der Justizwachtmeister*innen

Justizwachtmeister*innen übernehmen wichtige Aufgaben im Bereich der Justiz. Durch die erhöhten Sicherheitsstandards, dem vermehrt schwierigen Publikum und das gewandelte Berufsbild des Justizwachtmeisterdienstes, hat sich das Anforderungsprofil für Bewerber*innen im Wachtmeisterdienst erhöht. So gehören erweiterte digitale Skills (z.B. Scannen und Überprüfen von urkundsrelevanten Schriftstücken) und sportliche Fitness (Ableistung des deutschen Sportabzeichens) zur Grundvoraussetzung. Daher ist es zwingend erforderlich, eine veränderte und anerkannte Ausbildung anzubieten.

Diese Ausbildung sollte mindestens 2 Jahre betragen und als Ausbildungsberuf anerkannt werden.

Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausbildung eine angemessene Vergütung, analog der Ausbildung zum Gerichtsvollzieher*innen (EG 5), erfolgt.